

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0049-I/PR3/2019

3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juli 2019 unter der **Nr. 3905/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzungen Rahmenplan und Erhöhung Aufsichtsratsentschädigungen“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welcher Höhe wurde der ÖBB-Rahmenplan durch Bundesminister Hofer gegenüber dem Entwurf von Herrn Bundesminister Leichtfried gekürzt und wie lange verzögert sich dadurch die Fertigstellung von Koralmbahn und Brenner-Basistunnel?*

Der im März 2018 von der Bundesregierung genehmigte Rahmenplan 2018 – 2023 weist für den Zeitraum 2017 – 2022 ein um 2,1 Mrd. € geringeres Investitionsvolumen auf als der Rahmenplan 2017 – 2022.

Der Rahmenplan 2018-2023 berücksichtigt insbesondere Entwicklungen des Baugeschehens im Bereich der großen Bauvorhaben, etwa eine Verschiebung der Fertigstellungen der Koralmbahn auf 2025 und beim Brenner Basistunnel auf 2026. Es ist zu betonen, dass die Verschiebungen der Fertigstellungstermine dieser Tunnel ausschließlich aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf vorgenommen werden mussten - etwa durch Probleme beim Vortrieb des Koralmtunnels - und nicht aus Überlegungen für Einsparungen motiviert sind.

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe wurden die Entschädigungen für Aufsichtsräte im Bereich der Beteiligungen des bmvit durch Bundesminister Hofer erhöht, welche Mehrkosten ergeben sich daraus insgesamt pro Budgetjahr?*

Im Jahr 2018 wurde im BMVIT eine grundlegende Überarbeitung der Aufsichtsratsvergütung der vom BMVIT verwalteten Unternehmungen begonnen. Dies war der Tatsache geschuldet, dass z.B. bei der ÖBB Holding AG seit dem Jahr 2004 keinerlei Anpassung der Aufsichtsratsvergütung durchgeführt wurde. Die Überarbeitung der Aufsichtsratsvergütung war notwendig, da sich in den letzten 10 Jahren die Funktion des Aufsichtsrates von einer eher ehrenamtlichen Tätigkeit immer mehr hin zu einem Kontrollorgan, wie die jeweiligen Gesetze dies auch vorsehen, entwickelt hat. Die Vergütung der einzelnen Unternehmungen des BMVIT standen daher in keinem Verhältnis mehr zu den Aufgaben und Haftungen, welche die Aufsichtsräte treffen.

Nach genauer und intensiver Prüfung wurde ein Gesamtkonzept für alle Unternehmungen des BMVIT auf Grundlage der Bilanzsumme und der Mitarbeiterzahlen des jeweiligen Unternehmens festgelegt.

Es wurde eine Anpassung an internationale Standards, hinsichtlich welcher Österreich trotz der aktuellen Erhöhungen dennoch weit abgeschlagen ist, durchgeführt. Auch sind die Vergütungen der BMVIT-Unternehmen im Vergleich zu anderen privaten wie auch öffentlichen österreichischen Unternehmen weit niedriger.

Im Rahmen der ordentlichen General- bzw. Hauptversammlungen im Jahr 2019 der einzelnen Unternehmen, welche über den Jahresabschluss für das Jahr 2018 beschließen, sollte diese Anpassung durchgeführt werden.

Für die ÖBB heißt das, dass die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder auf € 14.000,- erhöht wurde, der Aufsichtsratsvorsitzender eine um 100% sowie sein Stellvertreter eine um 50% dieses Grundbetrages erhöhte Vergütung erhält, was im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der ÖBB Holding AG am 13.05.2019 erfolgte.

Für das Budget des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ergeben sich daraus keinerlei Mehrkosten.

Mag. Andreas Reichhardt

